

So wird ein Fahrzeug zum Oldtimer

Welche fünf Schritte dafür nötig sind

Sie werden liebevoll aufgearbeitet, poliert und gepflegt: Kult-Autos, die den Charme vergangener Zeiten repräsentieren. Damit auf den Straßen unterwegs zu sein, ist ein ganz besonderes Gefühl. Aber wie wird ein Fahrzeug eigentlich offiziell zum Oldtimer? Wie das funktioniert und welche Vorteile das bringt, weiß die Debeka, eine der größten Versicherungen und Bausparkassen in Deutschland.

Schritt 1: Alter überprüfen

Ein Oldtimer muss mindestens 30 Jahre alt sein. Das Alter wird ab dem Datum der Erstzulassung berechnet. So können im Jahr 2025 beispielsweise die 1995er Roadster Fiat Barchetta und BMW Z3 zu Oldtimern werden.

Schritt 2: Originalzustand sicherstellen

Das Fahrzeug sollte sich weitgehend im Originalzustand befinden. Das heißt, es darf keine wesentlichen Veränderungen an Karosserie, Motor, Fahrwerk oder Innenraum aufweisen. Eventuelle Restaurierungen müssen fachmännisch erfolgt sein.

Schritt 3: Gutachten einholen

Ein Gutachten nach Paragraf 23 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist nötig, damit ein Fahrzeug als Oldtimer anerkannt wird. Dieses Gutachten bestätigt den Erhaltungszustand und die Originalität des Fahrzeugs. Erstellen dürfen es amtlich anerkannte Sachverständige, Prüfer von technischen Prüfstellen oder Prüfingenieure, die für amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen arbeiten, wie zum Beispiel DEKRA, TÜV,

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Gerd Benner
Leiter
Unternehmenskommunikation
Telefon (02 61) 4 98 - 11 00

Christian Arns
Abteilungsleiter
Konzernkommunikation
Telefon (02 61) 4 98 - 11 22

E-Mail presse@debeka.de

13. Mai 2025

GTÜ (Gesellschaft für Technische Überwachung) oder KÜS (Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger).

Seite 2

Schritt 4: Hauptuntersuchung bestehen

Das Fahrzeug muss eine Hauptuntersuchung (HU) an einer anerkannten Prüfstelle bestehen, die bescheinigt, dass es verkehrssicher ist, also auch bei TÜV, DEKRA & Co.

Schritt 5: H-Kennzeichen beantragen

Mit Fahrzeugschein, Fahrzeugbrief, eVB-Nummer zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung, dem Gutachten nach Paragraf 23 StVZO und dem Nachweis der bestandenen Hauptuntersuchung kann bei der Zulassungsstelle das H-Kennzeichen (für „historisch“) beantragt werden. Das H-Kennzeichen weist das Fahrzeug offiziell als Oldtimer aus und kann steuerliche Vorteile bringen.

Tipp: Eine spezielle Oldtimer-Versicherung ist empfehlenswert, da sie oft günstiger ist als eine normale Kfz-Versicherung und auf die besonderen Bedürfnisse von Oldtimer-Besitzern zugeschnitten ist.

Bildunterzeile: Mit einem Oldtimer unterwegs zu sein, ist ein besonderes Lebensgefühl. Foto: Debeka/Adobe Stock